

## TOP 18:

---

### EntschlieÙung des Bundesrates zur Verbesserung der Finanzsituation der Hochschulkliniken in Deutschland

- Antrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hessen, Schleswig-Holstein -

Drucksache: 312/16

#### I. Zum Inhalt der EntschlieÙung

Mit der beantragten EntschlieÙung soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich bis Anfang Oktober 2016 für finanzielle Verbesserungen der Hochschulkliniken und Maximalversorger einzusetzen. Sofern bis dahin keine konkreten Verbesserungen erkennbar seien, solle die Bundesregierung die einschlägigen Regelungen im Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung und im Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung zeitnah nachbessern und gegebenenfalls einen Fallpauschalenzuschlag zusätzlich und außerhalb der festgelegten Budgets sowie außerhalb des Landesbasisfallwertes für die Hochschulkliniken und Maximalversorger einführen.

Zur Begründung wird ausgeführt, die wirtschaftliche Lage der Hochschulkliniken sei weiter angespannt. Das jährliche Defizit der Hochschulkliniken habe in den Jahren 2012 bis 2014 im deutlich dreistelligen Millionenbereich gelegen.

Der aktuelle zweite Extremkostenbericht des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus vom 16. März 2016 belege, dass die Hochschulkliniken - wie auch andere Maximalversorger in Deutschland - bei Extremkostenfällen deutlich unterfinanziert seien. Hochgerechnet auf alle Hochschulkliniken in Deutschland betrage das Defizit knapp 100 Millionen Euro. Ursache sei der im Vergleich zu anderen Krankenhäusern überproportionale Anteil von besonders aufwendigen und teuren Behandlungen in Hochschulkliniken und anderen Maximalversorgern und der dafür erforderliche Vorhalteaufwand für die ständige Betriebsbereitschaft und die umfassende medizinische Infrastruktur.

## II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **Ausschuss für Kulturfragen** empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung nach Maßgabe klarstellender Ergänzungen, die den Kern der Vorlage nicht berühren, zu fassen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt, die EntschlieÙung unverändert zu fassen.

Der federführende **Gesundheitsausschuss** empfiehlt, die EntschlieÙung nicht zu fassen.

Einzelheiten sind der **BR-Drucksache 312/1/16** zu entnehmen.